

Bereich Ordnungswesen
Az:
Datum: 04.03.2003

2003/071
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1	25.03.2003	

Betreff

Festsetzung der Castroper-Rauxeler Wochenmärkte gem. § 69 Gewerbeordnung für die Zeit vom 01. 04.2003 bis zum 31.03.2005

Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	--

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss I nimmt von der Vorlage der Verwaltung und der als Anlage beigefügten Festsetzungsverfügung für die Castrop-Rauxeler Wochenmärkte Kenntnis.

Eckhardt

Sachverhalt

Die nach Titel IV der Gewerbeordnung (GewO) vorgeschriebene Festsetzung der Wochenmärkte bindet die Stadt als Veranstalter insoweit, als sie für die Dauer des Festsetzungszeitraumes verpflichtet ist, auf den in der Festsetzungsverfügung genannten Plätzen, an den festgesetzten Wochentagen zu den festgesetzten Öffnungszeiten Wochenmärkte im Sinne des § 67 GewO durchzuführen. Diese sogenannte Estandspflicht des Veranstalters dient insbesondere den Markthändlern als Sicherung ihrer Existenzgrundlage und ist nicht zuletzt bezüglich der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln im öffentlichen Interesse geboten.

Die Festsetzung kann auf unbestimmte Zeit oder befristet für mindestens 2 Jahre erfolgen. Während dieser Zeit darf die Festsetzungsverfügung nur geändert oder aufgehoben werden, wenn die Durchführung der Wochenmärkte dem Veranstalter nicht mehr zugemutet werden kann. Bei der Prüfung der Zumutbarkeit ist allerdings ein strenger Maßstab anzulegen.

Die nähere Ausgestaltung der Rechte und Pflichten sowohl der Marktbesucher als auch der Besucher und die Auswahl der auf den Wochenmärkten zugelassenen Warenarten regelt die vom Rat der Stadt am 19.12.1991 beschlossene Marktordnung, die sich auf die in der jeweils gültigen Marktfestsetzung genannten Wochenmärkte bezieht.

In die vorliegende Marktfestsetzung für den Zeitraum bis zum 31.03.2005 sind die bisher gültigen Standorte, Markttage und Öffnungszeiten unverändert übernommen worden. Veränderungen ergaben sich lediglich hinsichtlich der auf Grund von Sonderveranstaltungen (Kirmes, Castrop kocht über, WLT-Freiluftaufführungen) erforderlichen Marktverlegungen, die jedoch im Vorfeld mit allen Beteiligten abgesprochen wurden.

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Vorgaben darüber bekannt sind, in welchem Ausmaß vorweihnachtliche Aktionen (Stichwort: „Eisbahn“) des Stadtmarketings und der Werbegemeinschaft möglicherweise auch die Marktfläche betreffen könnten, andererseits aber die Festsetzungsverfügung konkrete Regelungen enthalten muss, konnten diesbezüglich keine bindenden Formulierungen bzw. Vorbehalte eingefügt werden. Hier wird es gegebenenfalls Bedarf für weitere Gespräche mit den Castroper Markthändlern geben, die im Interesse aller Beteiligten zu einem für die Attraktivierung der Altstadt positiven Ergebnis führen sollten.

Mit den nach dem vorgeschriebenen Festsetzungsverfahren einzuholenden Stellungnahmen der IHK, des Einzelhandelsverbandes und des Markthandel- und Schaustellerverbandes Westfalen e.V. sind keine Bedenken gegen die geplante Marktfestsetzung erhoben worden, so dass die Festsetzung wie in der Anlage beigefügt erfolgen konnte.

**Durchführung von Wochenmärkten im Stadtgebiet Castrop-Rauxel;
hier: Festsetzung gem. § 69 Gewerbeordnung**

Gemäß § 69 Abs. 1 Gewerbeordnung vom 22.02.1999 (BGBl. I, 1999, S. 202 ff) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Gewerbeüberwachung vom 10.12.1974 (GV NW Seite 1558) in der zur Zeit gültigen Fassung, werden für das Stadtgebiet die im folgenden aufgeführten

Wochenmärkte im Sinne von § 67 Abs. 1 GewO

für die Zeit vom 01. April 2003 bis zum 31. März 2005 festgesetzt.

Veranstaltungsorte:

1. Marktplatz in der Castroper Altstadt
(Gemarkung Castrop, Flur 6, Flurstück 1235)
2. Marktplatz im Ortsteil Schwerin (Neuroder Platz)
(Gemarkung Castrop, Flur 2, Flurstück 270)
3. Marktplatz im Ortsteil Ickern
(Gemarkung Ickern, Flur 13, Flurstück 673)
4. Marktplatz im Ortsteil Habinghorst
(Gemarkung Habinghorst, Flur 9, Flurstück 83)

Die genaue Lage der Marktplätze ist auf den beigefügten Plänen, die Bestandteil dieser Verfügung sind, durch Schraffierung gekennzeichnet.

Veranstaltungstage:

Die Wochenmärkte finden statt:

1. In der Castroper Altstadt
jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag
2. Im Ortsteil Schwerin
jeden Mittwoch und Freitag
3. Im Ortsteil Ickern
jeden Dienstag und Freitag
4. Im Ortsteil Habinghorst
jeden Mittwoch und Samstag

Fällt ein Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag, findet der Markt am vorhergehenden Wochentag statt.

Öffnungszeiten:

Die Wochenmärkte im Stadtgebiet beginnen um 7:30 Uhr.

Die Wochenmärkte schließen um 13:00 Uhr.

Am Heiligabend schließen alle Wochenmärkte um 12:00 Uhr.

Marktverlegungen:

Der Castroper Wochenmarkt wird an den folgenden Tagen auf die Straße Am Benertor sowie dem dort gelegenen Parkplatz verlegt:

1. am Donnerstag und Samstag der zweiten Woche nach Ostern sowie am darauffolgenden Dienstag
2. am Donnerstag und Samstag vor dem dritten Sonntag im September sowie am darauffolgenden Dienstag.

Am Mittwoch vor und Samstag nach Fronleichnam wird der Castroper Wochenmarkt in die Fußgängerzone verlegt.

Anlässlich einer Freiluftveranstaltung des Westfälischen Landestheaters wird der von der im Lageplan gestrichelt eingezeichneten Trennlinie südlich gelegene Teil des Castroper Wochenmarktes am 03. und 05. Juli 2003 in den Bereich um den Reiterbrunnen und die Fußgängerzone bis einschließlich Lambertusplatz verlegt. Am 01. und 08. Juli 2003 wird für die gleiche Veranstaltung in der südwestlichen Ecke des Marktplatzes eine Fläche von 25 x 15 m für den Bühnenauf- bzw. Abbau freigehalten.

Für eine weitere Freiluftveranstaltung des Westfälischen Landestheaters in dem Zeitraum zwischen Anfang Juli 2004 und dem 10. September 2004 wird eine Marktverlegung bzw. Einschränkung der Marktfläche in gleichem zeitlichen wie räumlichen Umfang erfolgen.

Gegenstände der Castrop-Rauxeler Wochenmärkte (Warenkreis):

Der Kreis der Waren, die Gegenstand des Wochenmarktes sein können, ergibt sich aus § 67 Abs. 1 Nr. 1 - 3 GewO. Die hier genannten Waren können um bestimmte Waren des täglichen Bedarfs, die in der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Wochenmärkten in der Stadt Castrop-Rauxel -Marktordnung - abschließend aufgezählt sind, erweitert werden.

Hinweise:

1. In dringenden Fällen kann vorübergehend die Zeit, die Öffnungszeiten und der Platz eines Wochenmarktes abweichend von dieser Festsetzung geregelt werden (§ 69 b Abs. 1 GewO).
2. Die Festsetzung eines Wochenmarktes verpflichtet die Stadt zur Durchführung (§ 69 Abs. 2 GewO).
3. Die Festsetzung eines Wochenmarktes kann vor Ablauf der Zweijahresfrist nur aufgehoben werden, wenn die Durchführung des Wochenmarktes der Stadt Castrop-Rauxel nicht mehr zugemutet werden kann (§ 69 b Abs. 3 GewO).
4. Jedermann (Anbieter und Besucher) ist nach Maßgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen zur Teilnahme am Wochenmarkt berechtigt (§ 70 Abs. 1 GewO).
5. Die Stadt Castrop-Rauxel kann, wenn es für die Erreichung des Marktzweckes erforderlich ist, die Veranstaltung auf bestimmte Anbietergruppen beschränken, soweit dadurch gleichartige Unternehmen nicht ohne sachlich gerechtfertigten Grund unmittelbar oder mittelbar unterschiedlich behandelt werden (§ 70 Abs. 2 GewO).
6. Die Stadt Castrop-Rauxel kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Anbieter oder Besucher von der Teilnahme ausschließen (§ 70 Abs. 3 GewO).

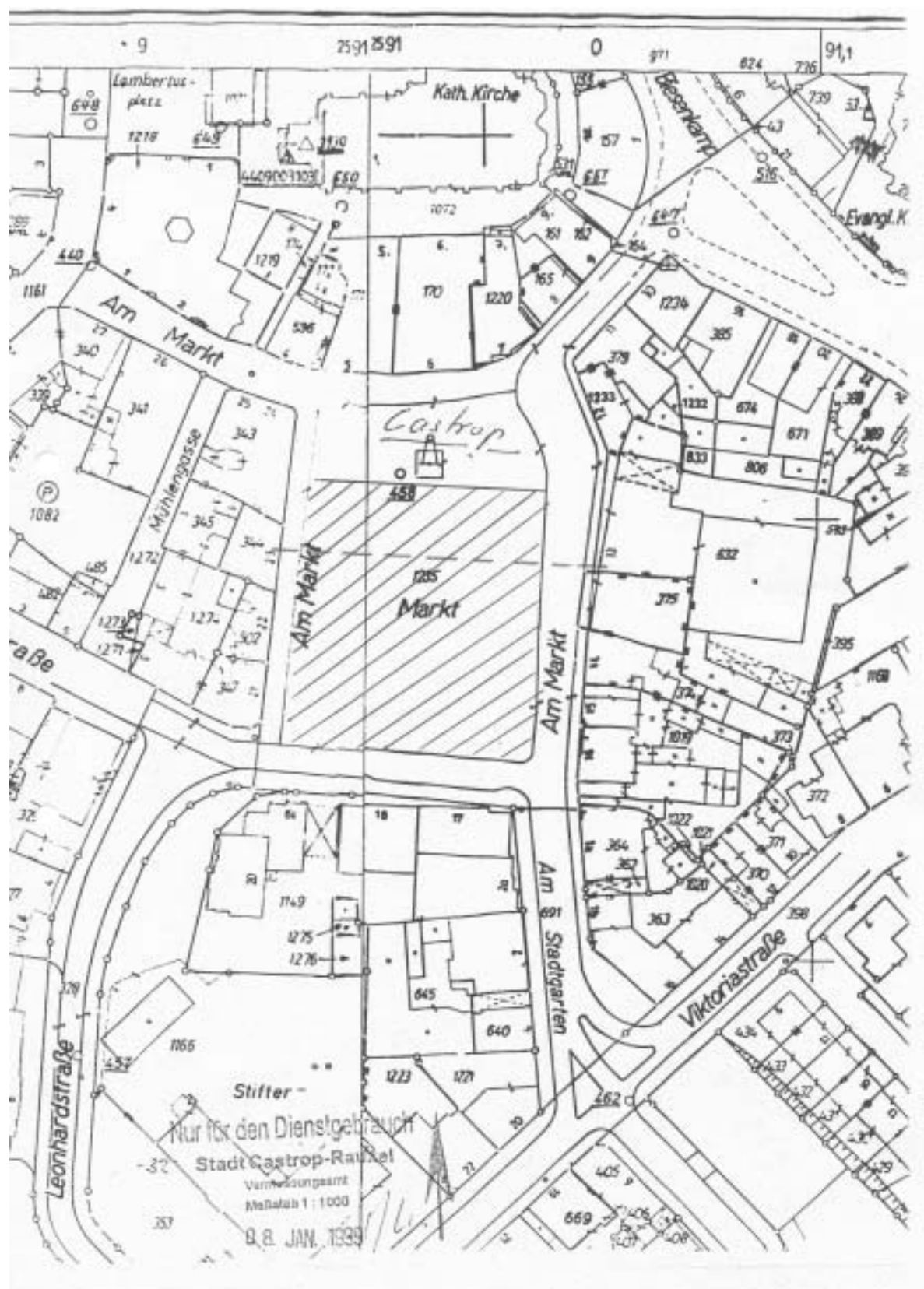
Die vorstehende Marktfestsetzung gem. § 69 Gewerbeordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

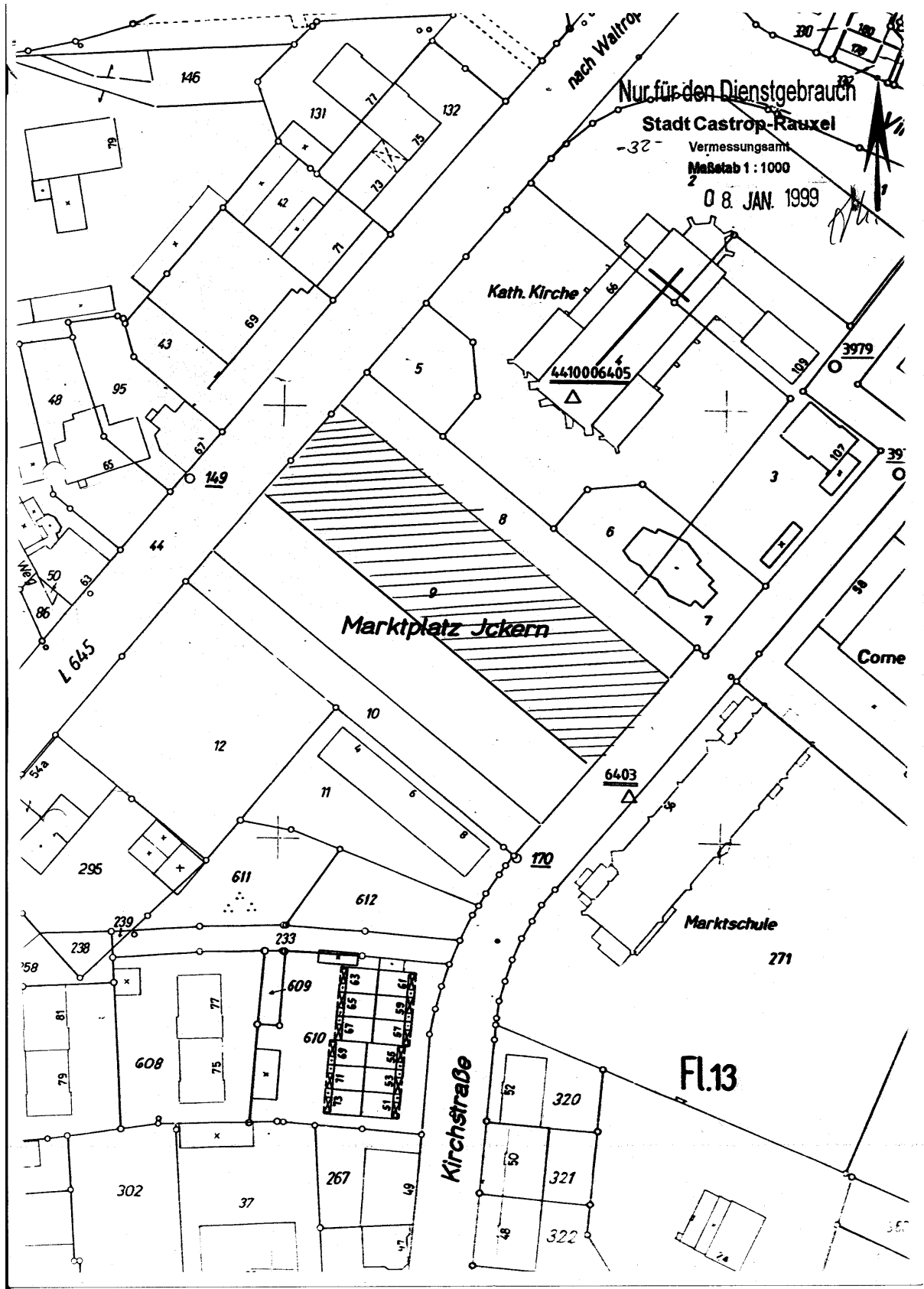
Castrop-Rauxel, den 27.02. 2003

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.

Eckhardt
Beigeordneter





Nur für den Dienstgebrauch

Stadt Castrop-Rauxel

Vermessungsamt

Maßstab 1:1000

08. JAN. 1999

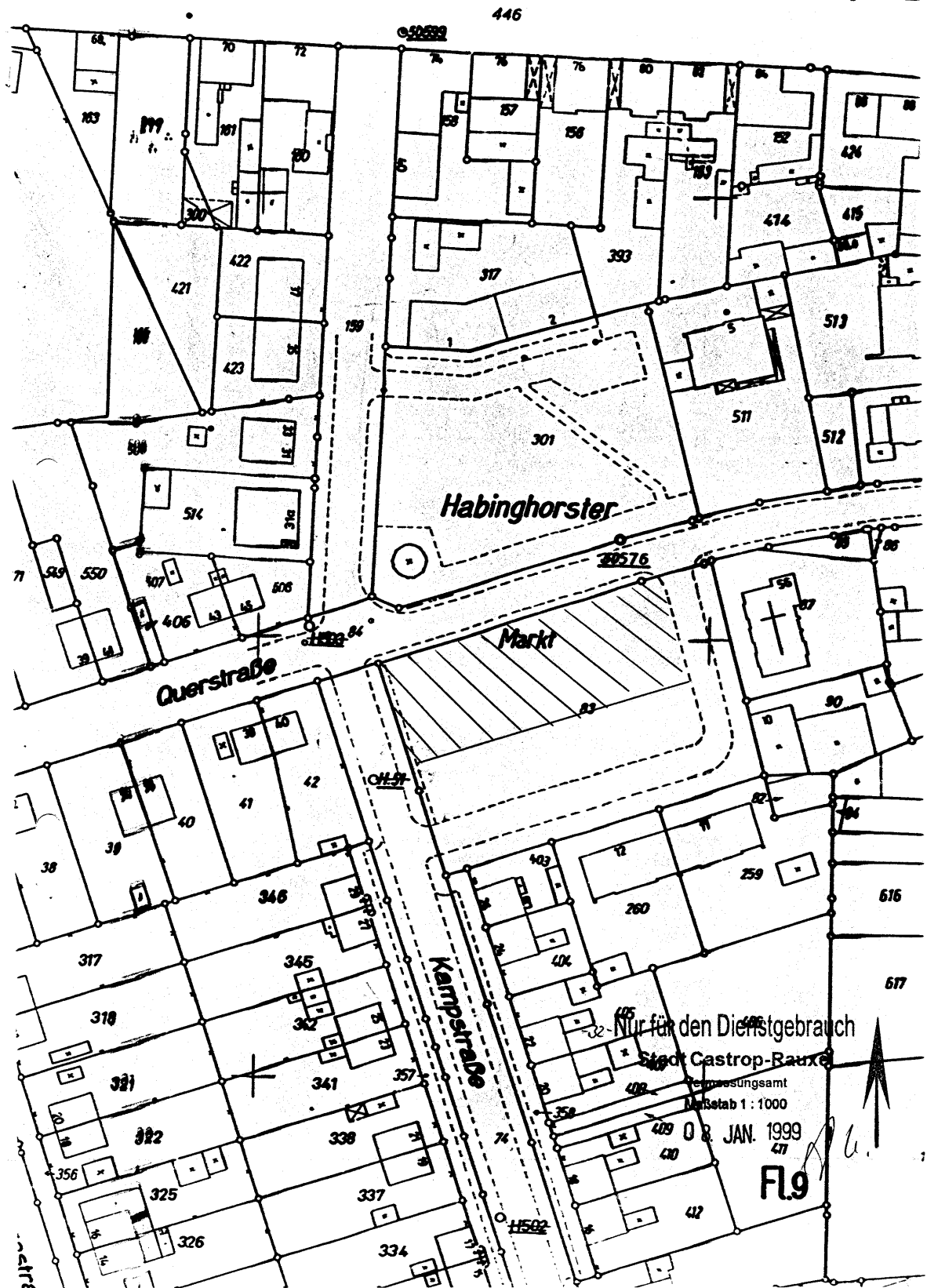
Marktplatz Jckern

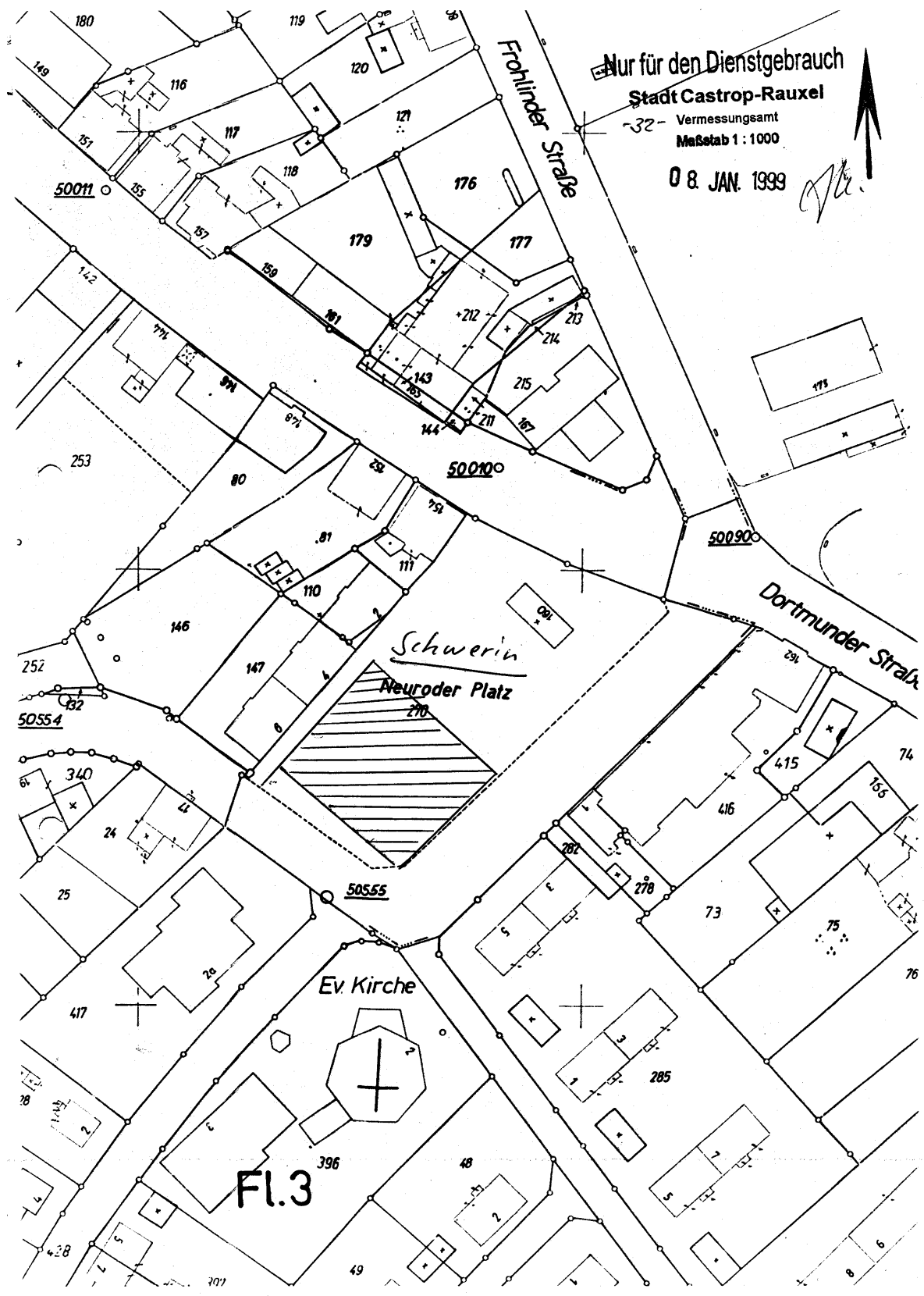
Kath. Kirche

Marktschule

Kirchstraße

Fl. 13





Nur für den Dienstgebrauch

Stadt Castrop-Rauxel

Vermessungsamt

Maßstab 1:1000

08. JAN. 1999

Handwritten signature